

**Sitzung vom 14. Oktober 2015 / Geschäft Nr. 6**

**Bericht und Antrag**

**Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug Mercedes Unimog; Verpflichtungskredit**

**1. Ausgangslage**

Im Jahre 1999 schaffte die Gemeinde Zollikofen für den Werkhof einen Mercedes Unimog U90 an. Zur damaligen Zeit war der Unimog U90 bei den Gemeinde-Werkhöfen ein gefragtes Fahrzeug. Alternative Kommunalfahrzeuge mit multifunktionalen Eigenschaften, wie sie der Markt heute bietet, waren damals selten und wenig erprobt.



Unimog U90 Jg. 1999

Als robustes Fahrzeug mit den Anbaugeräten Schneepflug und Salzstreuer hat sich der Unimog U90 im Winterdienst bewährt. Ein grosser Nachteil ist die geringe Nutzlast von 2,4 Tonnen<sup>1</sup>. Dies führt bei voller Winterdienstausrüstung (Schneepflug und max. gefüllter Salzstreuer) zur Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts von 6,2 Tonnen. Als Kompromiss wird daher der Salzstreuer nur zur Hälfte mit Streusalz gefüllt, was einem effizienten und ökologischen Winterdienst zuwider läuft.

Für den täglichen Einsatz ausserhalb des Winterdienstes ist der Unimog U90 nur bedingt geeignet. Er wurde primär für schwere Arbeiten, im unwegsamen Gelände konstruiert und spielt dort seine Stärken aus. Diese konstruktiven Eigenheiten haben im normalen Werkhofbetrieb, wie in der Gemeinde Zollikofen, folgende Nachteile:

- |   |   |                                 |
|---|---|---------------------------------|
| – hoher Einstieg in die Fahrkabine (100 cm)               | ➔ | Arbeitssicherheit und Ergonomie |
| – hohe Ladefläche (105 cm)                                | ➔ | Arbeitssicherheit und Ergonomie |
| – geringe Ladefläche (2.62 x 1.76 = 4.61 m <sup>2</sup> ) | ➔ | Wirtschaftlichkeit und Umwelt   |
| – hoher Treibstoffverbrauch                               | ➔ | Wirtschaftlichkeit und Umwelt   |
| – geringe Nutzlast (2.4 Tonnen)                           | ➔ | Wirtschaftlichkeit und Umwelt   |
| – lauter Motor  | ➔ | Gesundheitsschutz und Umwelt    |

Im Dezember 2015 muss der Unimog U90 beim kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt zur Fahrzeugprüfung vorgeführt werden. Im Vorfeld zum vorliegenden Antrag wurde das Fahrzeug auf Mängel und Schäden untersucht. Die Beurteilung des Fahrzeugzustandes ist auf folgende Kategorien aufgeteilt:

<sup>1</sup> Die Nutzlast ist die Last, die ein Fahrzeug aufnehmen kann, bis das maximal zulässige Gesamtgewicht erreicht ist. Sie entspricht der Masse der Zuladung, die transportiert werden kann.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	25.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\unimog_ggr.docx	25.09.2015 11:45 / ks	1.7	1 von 5

### Chassis

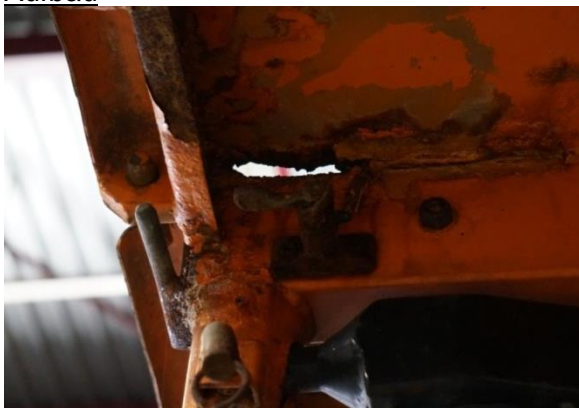
Das Chassis, als selbsttragende Konstruktion ausgelegt, weist erhebliche Korrosionsschäden auf. Die Innenseiten der Längsträger unter der Ladebrücke müssen nachgebessert werden.

### Karosserie



Die Karosserie weist am Kabinenboden erhebliche Korrosionsschäden auf. Ein Teil der Bodenpartie muss nachgebessert und/oder ersetzt werden.

### Aufbau



Die Ladebrücke weist im Bodenbereich erhebliche Korrosionsschäden auf. Der Boden mit der Unterkonstruktion muss ersetzt werden. Weiter sind die Verschlüsse der aufklappbaren Seitenteile defekt und müssen ersetzt werden.

### Mechanik/Aggregate

Die pneumatisch unterstützte Kupplung funktioniert nicht zuverlässig. Das Batteriefach weist erhebliche Korrosionsschäden auf und muss ersetzt werden.

### Motor

Um den Motorenzustand zu erfassen, bedarf es einer gründlichen Inspektion mit entsprechenden Kostenfolgen. In Anbetracht der vorstehend erwähnten Mängel an anderen Fahrzeugkomponenten kann darauf verzichtet werden.

### Fazit

Allein die Kosten für die Reparaturen und Ersatzteile zur Behebung der Korrosionsschäden liegen laut mündlichen Angaben und Offerten bei mehr als Fr. 30'000.00.

## **2. Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 lit. a

## **3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten *wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller, und wir tragen zur Natur und Umwelt Sorge*, wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	25.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\unimog_ggr.docx	25.09.2015 11:45 / ks	1.7	2 von 5

#### 4. Ersatzbeschaffung

Eine Ersatzbeschaffung für den Unimog U90 konnte mehrere Male hinausgezögert werden, indem teilweise teure Reparaturen in Kauf genommen wurden. Weil die Schäden und Mängel respektive deren Behebung nun zu teuer sind, ist dieses Vorgehen ausgeschöpft. Deshalb ist nun eine Ersatzbeschaffung nach dem Winterdienst 2015/2016 in Bearbeitung und der erforderliche Verpflichtungskredit wird hiermit beantragt.

Für die Ersatzbeschaffung stehen sogenannte multifunktionale Kommunalfahrzeuge im Vordergrund. Sie erfüllen in erster Linie die geforderten Arbeits- und Funktionsleistungen im Winterdienst, und eben auch im Sommerdienst. Sie verfügen über die neusten Motoren, welche die Euro Diesel 6 Vorschriften erfüllen und daher auch verbrauchsoptimiert sind. Multifunktionale Kommunalfahrzeuge tragen aber auch der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz Rechnung, indem die Motore leiser und die Ladebrücke und Einstiege tiefer gelegt sind. Zudem verfügen Kommunalfahrzeuge in der Regel über eine Zapfwelle, welche den Betrieb der Anbaugeräte Häcksler, Seilwinde usw. ermöglicht. Im Jahre 1985 wurde für das damalige Werkhoffahrzeug ein Heckanbaukran mit einer Ausladung von 3,5 Meter angeschafft. Später wurde der Heckanbaukran umgebaut, damit er auch mit dem Unimog U90 verwendet werden konnte. Auf seiner maximalen Ausladung kann der Kran 400 kg anheben. Der nicht fix installierte Kran muss für jeden Einsatz hinten an das Fahrzeug montiert werden. Dadurch ist die Ladebrücke von hinten nicht mehr zugänglich. Der Gerätezustand ist mangelhaft, weil die Hydraulik Öl verliert. Eine komplette Revision wurde bis heute hinausgezögert, da eine Ersatzbeschaffung von Fahrzeug und Kran vorgesehen ist.

Vorgesehen ist nun ein fest aufgebauter Kran, direkt hinter der Fahrkabine. Der Kran hat eine Ausladung von 7,1 Meter. Auf dieser maximalen Ausladung kann er 435 kg anheben und auf einer Ausladung von 3,2 Meter sind es 985 kg. Dies entspricht einer auf den Werkhof Zollikofen ausgerichteten Leistung. Der Kran sowie die dreiseitige Kipperbrücke unterstützen und fördern effiziente Arbeitsleistungen, welche zum heutigen Zeitpunkt respektive mit dem alten Fahrzeug nicht möglich sind. Zudem tragen Kran und Kipperbrücke dem wichtigen Bereich der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz in genügender Art und Weise Rechnung.

Beispiele möglicher Modelle/Hersteller:



"Reform"



"Meili"



"Aebi"

Wegen des kleinen schweizerischen Marktes und dessen teilweise speziellen gesetzlichen Anforderungen beschränkt sich die Auswahl auf etwa 3 – 5 Anbieter. Für die Kostenermittlung wurden Richtofferten von verschiedenen Lieferanten eingeholt. Die Beschaffungssumme betragen um die Fr. 250'000.00. Im aktuellen Investitionsplan 2016 – 2023 ist die Ersatzbeschaffung Unimog U90 im Jahr 2016 mit einer Summe von Fr. 250'000.00 enthalten.

Diese Summe führt beschaffungsrechtlich gesehen (Lieferungen bis Fr. 250'000.00) zu einem Einladungsverfahren.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	25.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\unimog_ggr.docx	25.09.2015 11:45 / ks	1.7	3 von 5

## 5. Finanzielle Auswirkungen

### Kostenschätzung +/- 10 % (inkl. MWST)

multifunktionales Kommunalfahrzeug	Fr.	210'000.00
Aufbaukran	Fr.	40'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>250'000.00</b>

### Subventionen/Beiträge Dritter

Die Beschaffungen von Kommunalfahrzeugen sind nicht subventionsberechtigt und Beiträge von Dritten sind keine zu erwarten.

### Verkauf Mercedes Unimog U90

Der Mercedes Unimog U90 kann voraussichtlich zu einem Preis von ca. Fr. 5'000.00 verkauft werden.

## 6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Aus heutiger Sicht hat die Ersatzbeschaffung im vorerwähnten Mass keine weitreichenden personellen oder organisatorischen Auswirkungen. Zu erwarten sind effizientere Arbeitsleistungen und ergonomisch optimierte Arbeitsbedingungen.

## 7. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung wie folgt belastet:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<i>in 1'000 Franken</i>						
<i>Kapitalkosten</i>						
Abschreibungen (10 % auf Anschaffungswert)	25	25	25	25	25	25
Zinsen (Zinssatz: 1 %)	3	2	2	2	2	1
<i>Betriebsfolgekosten / -erträge</i>						
neue wiederkehrende Kosten	0	0	0	0	0	0
Folgeerträge / wegfallende Kosten	0	0	0	0	0	0
TOTAL Folgekosten pro Jahr	28	27	27	27	27	26

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 27'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für den Ersatz des Fahrzeuges ein Betrag von Fr. 250'000.00 im Jahr 2016 enthalten. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Finanzkommission befürwortet die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges einstimmig. Der Kommission ist es ein grosses Anliegen, dass bei der Beschaffung die Zweckmässigkeit des Fahrzeuges besonders beachtet wird.

## 8. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 4a der Verordnung über das Beschaffungswesen beschlossen, dass in Abweichung zur ordentlichen Zuständigkeitsordnung der Gemeinderat die Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien, einzuladende Unternehmungen) genehmigen wird. Dies auf Grund der Stellungnahme der Finanzkommission und den diversen noch zu klärenden Fragen.

## 9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu

### **beschliessen:**

Der erforderliche Verpflichtungskredit für den Ersatz des Fahrzeuges Mercedes Unimog U90 von Fr. 250'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 6150.5060.02 bewilligt.

Zollikofen, 14. September 2015

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Roland Gatschet  
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	25.09.2015	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2015\151014\unimog_ggr.docx	25.09.2015 11:45 / ks	1.7	5 von 5